Diakonie Düsseldorf

Diakonie Düsseldorf – selbstbestimmtes Leben bis zuletzt

Leitlinien der Diakonie Düsseldorf zum assistierten Suizid

1. Präambel

Die Diakonie Düsseldorf ist die sozial-diakonische Arbeit der Evangelischen Kirche und ihrer Gemeinden in Düsseldorf. Sie steht in der lebendigen Tradition der Nächstenliebe. Daraus leitet sich unser Auftrag her, dass wir alle Menschen dabei unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen. Unsere Mitarbeitenden engagieren sich täglich auf vielfältige Weise, damit das gelingt. Sie setzen auf Herzlichkeit und menschliche Nähe, auf fachliches Können und Teamarbeit und verwirklichen so das Leitbild der Diakonie Düsseldorf. Dort heißt es:

Wir leben Nächstenliebe

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und damit wertvoll und einzigartig. Deshalb setzen sich Christ*innen für den Menschen und dessen Würde ein. Diakonie steht in der lebendigen Tradition christlicher Nächstenliebe, die sich als Gottes Liebe allen Menschen zeigt und erweist. Diese Nächstenliebe ist für uns Basis und Motivation unseres täglichen Handelns, das sich als ganzheitliche Aufgabe an alle Menschen in ihrer Vielfalt richtet. Dies prägt auch das Miteinander in der Diakonie.

Nächstenliebe heißt für uns:

- Wir begegnen allen Menschen offen.
- Wir sehen die Nöte und Chancen der Menschen.
- Wir unterstützen Menschen in allen Lebenssituationen.

2. Begriffsklärungen

Zum besseren Verständnis unserer Position ist es wichtig, die Begriffe für die verschiedenen Möglichkeiten einer Begleitung beim Sterben zu klären. Wir nutzen dazu die Empfehlung des Deutschen Ethikrats von 2006:

- Sterbebegleitung = Maßnahmen zur Pflege und Begleitung von todkranken Menschen wie z.B. körperliche Pflege, Stillen von Hunger und Durst (falls vorhanden), Symptomkontrolle, menschliche Zuwendung, spirituelle bzw. seelsorgliche Begleitung.

- Therapien am Lebensende = alle (palliativ-) medizinischen Maßnahmen, hierzu zählen auch Maßnahmen, bei denen theoretisch die Möglichkeit besteht, dass der natürliche Prozess des Sterbens verkürzt wird, z.B. durch die Nebenwirkungen von Medikamenten. Dies ist jedoch selten und nicht die primär beabsichtigte Wirkung. (Früher indirekte Sterbehilfe genannt)

- Sterbenlassen = eine potentiell lebensverlängernde Maßnahme wird (auf Wunsch des Patienten) unterlassen, d.h. entweder gar nicht begonnen oder, falls bereits begonnen, beendet (z.B. eine künstliche Ernährung oder maschinelle Beatmung). Früher passive Sterbehilfe genannt.

- Beihilfe zur Selbsttötung = Beratung zur Durchführung oder Beschaffung von z.B. Medikamenten, damit ein Mensch sich selbst töten kann. Die Tatherrschaft liegt beim Patienten. Dieser Weg wird assistierter Suizid genannt.

Die Sterbebegleitung, Therapien am Lebensende, das Sterbenlassen und die Beihilfe zur Selbsttötung sind in Deutschland erlaubt. Diese Leitlinien beziehen sich auf den Umgang in der Diakonie Düsseldorf mit der Beihilfe zur Selbsttötung, dem assistierten Suizid.

In Deutschland verboten ist die

- Tötung auf Verlangen = Herbeiführung des Todes eines anderen Menschen auf dessen Wunsch hin. Die Tatherrschaft liegt nicht beim Patienten. Sie wurde früher auch aktive Sterbehilfe genannt.

Die Tötung auf Verlangen lehnen wir in der Diakonie Düsseldorf grundsätzlich ab.

3. Um was geht es beim assistierten Suizid?

3. 1. Wie ist die rechtliche Situation?

Von 1872 bis 2015 war die Hilfe bei einem eigenhändigen und freiverantwortlichen Suizid straffrei.
Erst 2015 wurde der Strafbestand der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 StGB) als Reaktion auf die zunehmende Tätigkeit von Suizidhilfeorganisationen in das Strafgesetzbuch aufgenommen und damit die Beihilfe zum Suizid strafbar. 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht diesen Tatbestand für nichtig und stellt damit die bis 2015 bestehende Rechtslage wieder her, die (geschäftsmäßige) Beihilfe zum Suizid ist nicht (mehr) strafbar. (BVerfG, Urteil des Zeiten Senats vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15 -, Rn. 1-343)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besagt:

- Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmtes Sterben in jeder Phase menschlicher Existenz. Das umfasst auch die Freiheit, sich hierfür Hilfe bei Dritten zu suchen.
- Die Voraussetzung für eine straffreie Suizidbeihilfe ist, dass der Mensch selbstbestimmt und freiverantwortlich eine Entscheidung treffen kann und der Wunsch zu sterben dauerhaft besteht, sodass eine Entscheidung im Affekt ausgeschlossen werden kann.
- Es besteht aber kein Anspruch auf Suizidbeihilfe, kein Mensch ist verpflichtet, Beihilfe zum Suizid zu leisten. Es darf und kann auch niemand zur Beihilfe gezwungen werden, auch ein Arzt nicht.

Zusammenfassend heißt das: Die selbstbestimmte Verfügung über das eigene Leben ist unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde und des Rechts, die eigene Persönlichkeit so zu entfalten, wie man das möchte. Die Diakonie Düsseldorf respektiert die selbstbestimmte Verfügung jedes einzelnen.

3.2. Die Position der Diakonie Düsseldorf

Die von uns formulierten und im folgenden dargestellten Positionen beziehen sich auf die aktuelle Rechtslage zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung (April 2025). Sollte es dazu kommen, dass ein Gesetz verabschiedet und damit die Beihilfe zum Suizid geregelt wird, werden wir unsere Position prüfen und gegebenenfalls an die dann gültige Gesetzeslage anpassen.

Die Diakonie Düsseldorf widmet sich bereits seit den frühen 1990er Jahren den Themen Sterben, Tod und Abschied. Es besteht seit dieser Zeit ein Arbeitskreis „Kultur des Sterbens“, der sich mit diesen Themen professionell auseinandersetzt und Standards und Empfehlungen entwickelt. Die Palliativ- und Hospizkultur hat in unseren Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Konzepte hierzu werden regelmäßig aktualisiert und angepasst.

Diakonie Düsseldorf

Dies sind unsere Standpunkte, die wir gemeinsam in der Diakonie erarbeitet und verabschiedet haben:

- Den Menschen, die bei uns leben, soll ein von ihnen als würdevoll empfundenes Leben und auch Sterben ermöglicht werden. Wir tun dafür alles, was wir können.

- Menschen, die bei uns leben und deren Leben zu Ende geht, sollen dieses Ende selbst und vor allem angstfrei gestalten können.

- Wir setzen uns für den Lebensschutz ein, für eine ganzheitliche Versorgung am Lebensende (Palliativ Care) sowie für ein Mittragen der Entscheidungen unserer Klient*innen und Bewohner*innen.

- Wir stehen für Gespräche zur Verfügung und halten auch Schweigen aus.

- Ein selbstbestimmtes Lebensende ist mehr als die Entscheidung über Leben und Tod. Es geht vor allem um das Wohl des Menschen, um seinen freien Willen und seine Selbstbestimmung. Dazu gehört auch die Gestaltung des Lebensendes. Diese Gestaltung kann vielfältig sein und besteht nicht allein in der Entscheidung, zu leben oder einen assistierten Suizid durchführen zu wollen.

- Menschen, die bei uns leben und sich für einen assistierten Suizid entscheiden, dürfen darauf vertrauen, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Wir lassen sie nicht allein, wenn sie sich freiverantwortlich gegen das Leben und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für einen assistierten Suizid entscheiden.

- Bei Überlegungen zu einem assistierten Suizid möchten wir durch Gespräche eingebunden werden. Es ist uns aber auch bewusst, dass eine Suizidbegleitung auch ohne unsere Kenntnis vorkommen kann, da die Menschen in ihrer Entscheidung frei sind und bei uns ihr Zuhause haben, in dem sie tun können, was sie möchten.

- Wir gewähren staatlich anerkannten Sterbehilfeorganisationen Zugang zu unseren Einrichtungen.

- Weil wir zum Leben ermutigen, gehört Suizidassistenz nicht zum Angebot der Diakonie Düsseldorf, sie wird weder angeboten noch beworben. Wir legen kein Werbematerial aus und führen keine Infoveranstaltungen in unseren Einrichtungen durch. Es werden in der Regel auch keine diesbezüglichen Kontakte hergestellt.

- Mitarbeitende der Diakonie Düsseldorf übernehmen keinen aktiven Part bei der Durchführung der Suizidassistenz.

- Die alleinige Verantwortung für eine gesetzeskonforme Suizidbeihilfe trägt allein die zu Hilfe geholte Sterbehilfeorganisation oder der/die durchführende Arzt/Ärztin. Diese übernehmen auch die Beschaffung und Aushändigung des tödlichen Medikamentes oder das Legen der Infusion. Dies sind keine Aufgaben der Diakonie Düsseldorf und ihrer Mitarbeitenden.

- Vor und nach dem assistierten Suizid gehen wir davon aus, dass unsere Mitarbeitenden die gleiche menschliche und professionelle Begleitung unserer Bewohner*innen/Klient*innen sicherstellen wie auch sonst, ungeachtet der Umstände des Sterbens. Wer als Mitarbeitender dies aus Gewissensgründen nicht tun kann, wird dazu nicht verpflichtet werden.

- Wie jeder Tod ist auch ein assistierter Suizid ein Beziehungsgeschehen. Das gilt auch für Mitarbeitende, die professionell mit dem Tod in Berührung kommen. Für Teams und einzelne Mitarbeitende steht unsere Mitarbeitendenseelsorgerin jederzeit zur Verfügung. Wenn eine Suizidbeihilfe geplant ist, wird ein Team engmaschig begleitet.

- Unseren Mitarbeitenden werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer angeboten.

Niemand von uns lebt für sich selbst und niemand stirbt für sich selbst. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, ob wir leben oder sterben, so gehören wir zum Herrn. (Römer 14,7f) Unser Leben und unser Sterben steht fast immer im Zusammenhang mit Anderen. Immer wieder machen wir in unsrem Leben die Erfahrungen von Abhängigkeit. Wir wissen um die Unverfügbarkeit des Lebens und doch leben wir oft so, als hätten wir alles in unserer Hand und könnten alles lenken, bestimmen oder wenigstens beeinflussen. Trotzdem ist die Selbstbestimmung in unserem Leben ein wichtiger Grundwert, ebenso wie im Sterben. Die Diakonie Düsseldorf weiß sich stets der Selbstbestimmung der Menschen verpflichtet, die bei uns leben. Dies gilt im Leben und im Sterben. Selbstbestimmung im Sterben umfasst nach unserer Überzeugung mehr als die Entscheidung, ob ich meinem Leben ein Ende setzen kann. Wir akzeptieren jedoch die Entscheidung, wenn jemand seinem Leben ein Ende setzen möchte. Wir stehen an der Seite aller Menschen und verlassen uns auf die Zusage Gottes, dass wir zu allen Zeiten bei ihm geborgen sind und wir nicht tiefer fallen können als in seine Hand.

Düsseldorf, April 2025